



Merkblatt SUIA-Meldung für STPV-Vereine

Wozu die SUIA-Meldung?

Gemäss Gesamtvertrag mit der SUIA ist der STPV für die Abwicklung der SUIA-Meldungen seitens der STPV-Vereine zuständig. Mit den richtigen und vollständigen Jahres-Meldungen durch alle STPV-Vereine stellen wir gemeinsam sicher, dass:

- a. unsere **Komponisten** für Ihre Arbeit entschädigt werden
- b. die STPV-Vereine auch in Zukunft von den **günstigen Konditionen der SUIA** zum Aufführen von Kompositionen profitieren (und somit keine eigenen Verträge mit der SUIA vereinbaren müssen)
- c. die STPV-Vereine **möglichst wenig Aufwand** für die Abwicklung von Aufführungsrechten leisten müssen.

Welche Vereine müssen die SUIA-Meldung vornehmen?

Alle STPV-Vereine, mit Ausnahme einiger weniger Vereine, welche die SUIA-Meldung über Dritte (z.B. Musikvereine über SBV) abrechnen.

Muss ein Verein, der viele Aufführungen meldet, eine höhere SUIA-Rechnung bezahlen?

Nein! Dank des Gesamtvertrags des STPV mit der SUIA schaden vollständig ausgefüllte Verzeichnisse *nicht* der eigenen Vereinskasse, weil die Urheberrechts-Entschädigungen über mehrere Jahre pauschal festgesetzt sind.

Muss auch eine Meldung erfolgen, wenn im entsprechenden Jahr keine Aufführungen stattfanden?

Ja, die Meldung via VVA muss in diesem Fall mit «0 Kompositionen» abgeschlossen werden. Nur so ist eine Kontrolle durch den STPV bzw. die SUIA möglich.

Wann und wo muss gemeldet werden?

Die Meldung erfolgt jeweils über die VVA-Datenbank des STPV <https://stpv-astf.ch/suisa/> bis **spätestens 31. Dezember**. Dabei gilt das **Vertrauensprinzip**: die aufgeführten Stücke werden **summarisch** eingetragen (welche Stücke wurden wie oft vom Verein aufgeführt?), ohne jeden Auftritt einzeln nachweisen zu müssen.

Welche Anlässe *gemeldet werden müssen* und welche *nicht gemeldet werden dürfen*, sind in folgender Tabelle ersichtlich:

Gemeldet werden müssen	Nicht gemeldet werden dürfen
Aufführungen an folgenden Anlässen:	Aufführungen an folgenden Anlässen:
<ul style="list-style-type: none"> • Externe Engagements (Konzerte an Stadt-/Dorffest, Turnerabend, Firmenanlass, Eröffnungsfest etc.), bei denen der Veranstalter selbst keine SUIISA-Meldung vornimmt** • Eigenkonzerte/-anlässe mit Publikum (Jahreskonzert, Platzkonzert mit Ein-/Ausmarsch** etc.) • Vereinsempfänge** • Auftritte bei Geburtstagen und Jubiläen, sofern das Publikum den engen Familien-/Freundeskreis übersteigt • Umzüge bei STPV-Verbandsanlässen (z.B. Eidgenössische oder regionale Wettspiele, Tag der Tambouren und Pfeifer an der OLMA)** <p><i>**Für Umzüge/Marschmusik dürfen pro Anlass max. 5 Aufführungen gemeldet werden (also z.B. fünf verschiedene Kompositionen je 1-mal oder dieselbe Komposition 5-mal)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Engagements (Konzert an Stadt-/Dorffest, Turnerabend, Firmenanlass, Eröffnungsfest etc.), bei denen der Veranstalter die SUIISA-Meldung selbst vornimmt. In diesem Fall muss die Werkliste direkt dem Veranstalter abgegeben werden. • Fremdorganisierte Umzüge (inkl. Fasnacht); diese müssen vom Umzugsveranstalter selber gemeldet werden • Privatanlässe (z.B. Hochzeiten, Geburtstage) im engen Familien-/Freundeskreis • Wettspiele (Einzel, Gruppen, Sektion); diese müssen vom Wettspielorganisator (i.d.R. Verband) direkt gemeldet werden • Gässeln (d.h. kein offizieller Umzug) an Fasnacht und an Wettspielen • Eigene, interne Vereinsanlässe (z.B. Weihnachtsessen, Chlaus, Generalversammlung etc.) • Proben, Probetage, Umzugsproben, Probewochenende • Interne Vereinswettspiele • Aufführungen im Ausland

Wie müssen Grossanlässe gemeldet werden?

- Ein Grossanlass mit mehr als 400 Zuschauern, an dem **mehrheitlich STPV-Vereine** auftreten **und** mit einem **Eintrittspreis bis CHF 45.00**, kann normal gemäss obiger Tabelle gemeldet werden. D.h. **jeder Verein meldet seine Stück selbst via VVA**.
- Wenn der Eintrittspreis bei **reinen Trommelanlässen** (z.B. Trommelshow mit mehreren STPV-Vereinen) **über Fr. 45.-** liegt, gilt der Anlass als Grossanlass. Er muss **direkt mit der SUIISA** abgerechnet werden.
- Wenn mehrere **STPV-Vereine an einem vom Verband organisierten Anlass** auftreten (z.B. Tag der Tambouren und Pfeifer an der OLMA), **meldet jeder Verein seine Stücke selbst via VVA**.
- **Anlässe mit weiteren, nicht dem STPV anhörenden Formationen** (Band, Tanzkappelle, DJ, usw.) mit **mehr als 400 Zuschauern (oder ab CHF 17.00 Eintritt)** gelten als **Grossanlässe**. Sie sind nicht mehr im STPV-Vertrag geregelt und müssen **mit der SUIISA direkt** abgerechnet werden.

Empfehlung zur fortlaufenden Führung der SUIISA-Liste im Verein

Während die SUIISA-Meldung der Vereine via VVA summarisch erfolgt (siehe oben), empfiehlt es sich für eine korrekte/vollständige Meldung (und für eine allfällige SUIISA-Kontrolle), die aufgeführten Stücke während des Jahres anhand einer einfachen Tabelle fortlaufend nachzutragen. Beispiel:

Komposition:	Datum: 1.4.21 Anlass: Jahreskonzert	Datum: ... Anlass: ...	Datum: ... Anlass: ...
Brösmeli	3x		
Giubileo	1x		
...	...		